



Passport for goods

LÄNDERINFORMATION

VEREINIGTES KÖNIGREICH

1) Verwendungszwecke:

- Messe- und Ausstellungsgüter
- Berufsausrüstung
- Warenmuster
- Waren für den Unterricht, für wissenschaftliche oder kulturelle Zwecke

2) Sprachen, die von der Zollverwaltung des Landes der vorübergehenden Verwendung akzeptiert werden:

Englisch

3) Transit:

zugelassen

4) Anschlusscarnet:

Möglich - der Carnetinhaber muss vor Ablauf der Carnetgültigkeit zeitgerecht um Genehmigung bei der Zollbehörde (UK Customs: atacarnetunit@hmrc.gsi.gov.uk) ansuchen

5) Zollämter, die Carnetabfertigungen durchführen dürfen:

Carnets ATA werden in allen Häfen und Flughäfen akzeptiert, in denen Zolleinrichtungen für die Abfertigung von Waren, Passagieren und Gepäck vorhanden sind.

Jeder, der über Dover, Euroshuttle oder Holyhead in das Vereinigte Königreich einreist oder von dort abreist, sollte sich an eines der Binnenzollämter wenden um das Verfahren zu eröffnen oder zu beenden. Diese Binnenzollämter wurden geschaffen, um den Druck von den Häfen zu nehmen.

Für den Verkehr über die Landgrenze zwischen der Republik Irland und Nordirland gelten die normalen Öffnungszeiten von 09.00 bis 17.00 Uhr. Alle Carnets ATA, die über Nordirland in das Vereinigte Königreich verbracht werden oder es verlassen, sollten in Nordirland abgestempelt werden.

6) Besonderheiten:

Weiterführende Informationen über die besonderen Erfordernisse bei der Verwendung von Carnets im Vereinigten Königreich erfahren Sie [hier](#).

Anforderungen an Personen, die Waren in das VK befördern: Seit dem 01. Januar 2022 beim Transport von Waren mit Carnet ATA in das Vereinigte Königreich- Das Goods Vehicle Movement Service (GVMS) :

Das Goods Vehicle Movement Service (GVMS) ist eine IT-Plattform der britischen Regierung, um Waren in das VK zu transportieren oder daraus zu exportieren. Jeder Frachtführer (Transporteur, Spediteur usw.), der in das VK über einen Hafen mit Ware einreist oder über diesen Hafen Exportwaren transportiert, muss sich für diesen Dienst anmelden, um die Zollanmeldung und das Zollverfahren ordnungsgemäß durchzuführen. Dies gilt auch für die vorübergehende Einfuhr und Wiederausfuhr mit Carnet ATA.

Die Carnet ATA-Nummer muss in das Feld "Declaration Reference" der GVMS-Meldung eingetragen werden. Die GMR-Nummer (Goods Movement Reference) wird von GVMS generiert,

Unabhängig von Nutzlast oder Fahrzeugeinheit ist eine GMR notwendig, wenn zollhängige Waren importiert, exportiert oder durch das Vereinigte Königreich transitiert werden. Das gilt auch für Personenkraftwagen, die zollhängige Waren mitführen die die Reisefreigrenze übersteigen. In diesen Fällen muss der Personenkraftwagen zwingend die LKW-Spur nutzen.

Um sich zu registrieren, benötigen Sie eine EORI-Nummer, die mit GB beginnt. D.h. eine EORI des Vereinigten Königreichs.

Wichtig: Ist im Zuge einer Beförderung eine GMR-Registrierung erforderlich, ist immer die LKW-Spur zu benutzen!

Achtung: Das GVMS ist auch bei Leerfahrten ausgefüllt abzugeben.

[Anmeldung für das Goods Vehicle Movement Service - GOV.UK \(www.gov.uk\)](http://www.gov.uk)

Ansprechpartner in der Wirtschaftskammer Ihres Bundeslandes finden Sie unter: www.wko.at/carnet

Diese Länderinformation wurde auf Basis der von der Internationalen Handelskammer (ICC) zur Verfügung gestellten Informationen erstellt.

Alle Angaben erfolgen trotz sorgfältigster Bearbeitung ohne Gewähr.
Eine Haftung der Wirtschaftskammer Österreichs ist ausgeschlossen.

Bei allen personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für beide Geschlechter!